

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

1. Die für das deutsche Gesundheitswesen bedeutungsvollen politischen Ereignisse

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

HAUPTABSCHNITT A

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zu F. A. Mai's Entwurf einer umfassenden Gesundheitsgesetzgebung

(Das 18. Jahrhundert)

I. Einleitung

1. Die für das deutsche Gesundheitswesen bedeutungsvollen politischen Ereignisse¹⁾

Schon im 16. und 17. Jahrhundert ist die Macht des einst so starken deutschen Kaisertums tief gesunken, während der Partikularismus immer kräftiger wurde. Diese Entwicklung nahm im 18. Jahrhundert ihren Fortgang. Etwa 300 souveräne Einzelstaaten, darunter auch einige von lächerlich geringem Umfange, hatten sich im Deutschen Reiche gebildet. Deutsch waren aber nur noch die Bürger mancher Reichsstädte; die anderen waren Österreicher oder Preußen oder Bayern oder Sachsen usw. Diese nationale Zersplitterung führte dazu, daß sich damals gerade unter den hervorragenden Persönlichkeiten manche als Weltbürger²⁾ bezeichneten.

Die Bedeutungslosigkeit des Reichstages während des 18. Jahrhunderts brachte es mit sich, daß kaum eine Reichsmaßnahme³⁾, die irgendwie dem deutschen Gesundheitswesen diene, bekannt ist. Die Kaiser erließen Verordnungen lediglich für ihre Erblande, und wenn der Habsburger Karl VI. im Jahre 1713

¹⁾ Für diesen Teil wurden insbesondere folgende Schriften benutzt: a) Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, herausgegeben von Ferd. Hirsch, 3. Aufl., Bd. 2, Berlin 1906; b) Dietrich Schäfer »Deutsche Geschichte«, Bd. 2, Jena 1910; c) Brandt (Schr.-V., Nr. 19); d) K. A. v. Müller »Deutsche Geschichte und deutscher Charakter«, Berlin 1926; e) A. Krieger »Badische Geschichte«, Berlin 1921; f) O. Kämmerl »Sächsische Geschichte«, Berlin 1912; g) Karl Weller »Württembergische Geschichte«, Berlin 1916; h) Karl Biedermann »Deutschland im 18. Jahrhundert«, 2. Aufl., Bd. 1 und 2, Leipzig 1880; i) Gustav Freytag »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, Bd. 5, Verlag P. List, Leipzig; j) Georg Steinhausen »Die deutsche Kultur vom 18. Jahrhundert bis zum Weltkrieg«, Leipzig 1920; k) Johannes Scherr »Deutsche Kultur- und Sittengeschichte«, 6. Aufl., Leipzig 1876; l) Aug. Sach »Deutsches Leben in der Vergangenheit«, Bd. 2, Halle 1891; m) O. v. Leixner »Geschichte der deutschen Litteratur«, 6. Aufl., Leipzig 1903; n) W. Roscher »Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland«, München 1874.

²⁾ Lessing erklärte, daß er »keinen Begriff habe, was Vaterlandsliebe sei«, und Schiller betonte 1784: »Ich schreibe als Weltbürger«.

³⁾ Vgl. S. 59, Anmerkung 2.

**Karolus der Sechste /
von Gottes Gnaden / Erz-
wählter Römischer Kayser / zu allen Sei-
ten Mehrer des Reichs / König in Spanien/
Ungarn und Böhmb / &c. &c. &c.**

Verbieten allen und jeden Unseren Hof-Raths-
Präsidenten / Vuchumben / Haupt-Leutben / Rent-
meistern / Pflegern / Richtern / Burgermeistern /
und ins gemein allen dero Officiern / Dienst- / und
Ambt-Leutben / Unterthanen / Gemeinden / und
Angehörigen / Unseren Erbh- und Erbh- / und
folgen Denen selben zu wissen : Demnach bekandt / was gesalhen vor
einem Jahr in dem Königreich Hungarn sich eine gefährliche Seuche
gezeigt / welche anhebt auch in dem Erz-Herzogthumb Unter-Oester-
reich / unter einigen Personen verspüret wurde / aber eine Obrigkeit
schuldig ist / in dergleichen Fällen gute Züßel- und Ordaung zu thun ;
Wiso haben Wir auß getrew Väterlicher Vorseege eine genaue Speer
gegen denen insicirten Orthen solchergehalten entschlossen / daß an
denen Gedängen des Herzogthumbs Bayern niemand / ohne vorherige
Contumace, oder Vorweisung beglaubter authentischen Attestka-
ten / daß er von gesunden Orthen herkomme / und darinnen von Zeit
an / ohne Aufsehung drey Wochen / sich auffgehalten habe / eingelassen
werde / zu welchem Ende an denen Plätzen alle Ubergabren abgethan/
an denen Bruden scharpffe Examinatores auffgestellt / und ferne
verfügt worden / daß die Erdnig-Strassen durch einige Mannschafft zu
Pferdt immerwährend übergangen - und visiciret werden. Damit
aber auch irzt / zumahlen der Landmann / gleichwolten sich vorzusehen / und
bey ereigneten Seuch / und ansteckenden Krankheiten / welche der All-
mächtige GOTT genädiglich abwenden wolte / wissen möge / auff was
Weis er sich eines theils zu präserviren / andern theils aber / das
Ubel wiederrumben von ihme abzutreiben / und sonst sich in der Lebens-
Art zu halten hätte : Nun auch so bekandt / als wissend ist / was ge-
salhen die Baverische Lande in Zeiten der Anno 1679. entstandenen Pest-
seuchigen Seuchen / durch Gottes Beystand / und die damahs er-
lassene

Abb. 1. Seuchenverordnung Karls VI.
für Bayern, 1713.
(Original im Besitz des Ärztlichen
Vereins Nürnberg.)

gesundheit gingen im 18. Jahrhundert von den Fürsten und ihren ärztlichen Ratgebern aus. Dies hängt eng mit der Außen- und Innenpolitik der deutschen Fürsten zusammen; darum müssen wir uns jetzt zunächst mit den für das deutsche Gesundheitswesen wichtigsten politischen Ereignissen befassen.

Wie während des 30jährigen Krieges führten auch im 18. Jahrhundert deutsche Fürsten häufig gegeneinander Krieg und verbanden sich hierbei oft mit ausländischen Mächten. Die traurigen Folgen der vielen Erbfolgekriege für das deutsche Volkstum und die deutsche Volkskraft beleuchtet schon allein die eine

Vorschriften (siehe Abb. 1), die Bayern vor der Pestgefahr schützen sollten, schuf, so geschah dies in einer Zeit, wo der Kaiser seinen Anspruch auf das Bayernland vorübergehend verwirklicht hatte. Das Verlangen, besonders wichtige Fragen des Gesundheitswesens durch eine Zentralgewalt geregelt zu wissen, wird sich wohl auch im 18. Jahrhundert bei manchen deutschen Ärzten, die mit weitem Blick begabt waren, geregt haben; aber es fehlte an einer solchen Stelle der Macht, an die man entsprechende Vorschläge richten konnte. So kam es, daß der Bückeburger Arzt Faust¹⁾ und der Hallenser Professor der Medizin Juncker²⁾ sich 1798 an den Rastatter Kongreß, in dem man eine dem heutigen Völkerbundsrate ähnliche Körperschaft erblickte, mit deutsch und französisch geschriebenen Gesuchen wandten, um zu wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Pockengefahr zu gelangen.

Unter den deutschen Reichsstädten, die namentlich im 16. Jahrhundert bahnbrechende Leistungen aufzuweisen hatten, suchten manche³⁾ auch im 18. Jahrhundert ihre Gesundheitsgesetzgebung fortschrittlich zu gestalten. Aber die umfassenden und wegweisenden Gedanken und Einrichtungen zur Verbesserung der Volks-

¹⁾ B. C. Faust »An den Congress zu Rastatt über die Ausrottung der Blattern«, Bückeburg, Januar 1798.

²⁾ J. C. G. Juncker »Memoire adressé au congrès de Rastatt, concernant la petite vérole«, Halle, Mai 1798.

³⁾ Von den vielen Gesundheitsverordnungen deutscher Reichsstädte im 18. Jahrhundert seien als Beispiele genannt: »Ordnung der Medicorum und was derselben anhängig« der Stadt Regensburg, 1706 (als Handschrift vorhanden); »Strassburgisches Collegium medicum sambt beygefügtten Ordnungen der Medicorum und Apotheker«, Straßburg 1757; »Eines hochedlen und hochweisen Raths des heiligen römischen Reichs Stadt Augsburg Erneuerte Heb-Ammen-Ordnung«, Augsburg 1750; »Hebammen-Ordnung« der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1755.

Tatsache, daß die Franzosen bereits im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) tiefer in das Deutsche Reich eingedrungen sind als im 30jährigen Kriege. Beteiligt waren an diesen Kämpfen viele deutsche Staaten; aber vorzugsweise tobte der blutige Streit zwischen dem immer stärker gewordenen Preußen und der österreichischen Hausmacht. Preußen erhielt schon durch die in den schlesischen Kriegen errungenen Siege Friedrichs des Großen einen ansehnlichen Gebietsgewinn und dann durch die Teilung Polens eine weitere Ausdehnung; so konnte sich in diesem kraftvoll entfaltetem Staate und namentlich in seiner Hauptstadt eine blühende Kultur, durch die auch Medizin und Hygiene gefördert wurden, entwickeln. Andere deutsche Staaten gelangten durch Erbschaften¹⁾ ihrer Regenten oder auf anderen Wegen zu einer europäischen Machtstellung: Der Kurfürst von Sachsen wurde König von Polen, und der Kurfürst von Hannover bestieg 1714 den englischen Thron. Die hannoverisch-englische Personalunion brachte Hannover manche Vorteile und hatte auf geistigem Gebiete u. a. zur Folge, daß man die großen naturwissenschaftlichen Fortschritte, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England namentlich durch Newton († 1727) erzielt wurden, in Hannover²⁾ viel beachtete, und daß die medizinische Fakultät der 1734 gegründeten Universität Göttingen durch die Berufung hervorragender Ärzte und Forscher in der Heilkunde (vor dem Aufschwunge Wiens) die Führung bekam. Die außenpolitische Entwicklung in Deutschland brachte mithin zwar das Elend der Kämpfe, unter denen nicht nur die die Kriegsschauplätze bildenden Länder, sondern auch die Durchmarschgebiete schwer zu leiden hatten, aber es ergab sich auch mancher Nutzen für die deutsche Volkskraft und die deutsche Volksgesundheit.

Die Innenpolitik der größeren deutschen Staaten während des 18. Jahrhunderts zeigt vor allem die mit dem Absolutismus verbundenen Eigenheiten, die je nach Begabung und Gesinnung des Monarchen dem allgemeinen Wohl und der Volksgesundheit im besonderen zum Segen oder aber zum Unheil werden können. Wenn der Regent unumschränkt herrscht, haben alle Untertanen den Vorschriften widerspruchslos zu folgen; die »Verwalteten« empfangen und dulden, sollen aber nicht gewähren oder selbständig handeln. Da viele deutsche Fürsten von dem Wunsche beseelt waren, die Macht ihrer Dynastie zu vergrößern, so waren Kriege oft unvermeidbar; nach dem Volkswillen wurde hierbei nicht gefragt. Aber durch alle Starrheit des Polizeistaates traten doch auch wieder, so besonders bei Friedrich dem Großen, hohe, allerdings infolge der harten Wirklichkeit nicht immer sogleich durchführbare Staatsideale zum Nutzen des Volkswohles hervor. Dieser weitblickende Preußenkönig, der sich als den »ersten Diener des Staates« bezeichnete, bekannte sich schon zum Rechtsstaate insofern, als er wünschte, daß in den Gerichtssälen die Gesetze reden und die Souveräne zu schweigen haben. Der Ausdruck »aufgeklärter Absolutismus« trifft namentlich für die Art, wie Friedrich II. den Staat leitete, zu; besonders hervorgehoben sei hier, daß er beim Rückblick über seine Regierungs-

¹⁾ Infolge von Erbschaften gelangten zeitweise deutsche Gebiete in den Besitz ausländischer Fürsten; so fiel die Grafschaft Oldenburg nach dem 1667 erfolgten Tode des Grafen Anton Günther an Dänemark bis 1773. In dieser Zeit schufen die dänischen Könige für die Grafschaft Oldenburg manche beachtenswerte Maßnahmen, die dem Gesundheitswesen dienten; siehe M. Roth »Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg«, S. 124 ff., Oldenburg 1921.

²⁾ Siehe Wüstefeld (Schr.-V., Nr. 186, dort S. 489 ff.).

zeit auf nichts stolzer war als auf seine Lebensmittelpolitik, die bewirkt hat, daß in den Teuerungsjahren 1771/72 das Getreide in Preußen noch nicht die Hälfte so viel kostete wie in Sachsen und Böhmen. Bedeutungsvolle Wohlfahrtswerke sind ferner vor allem auch Josef II., der sich den »ersten Verwalter des Staates« nannte und die Heil-, besonders die Kriegsheilkunde in Österreich (Abb. 2) in hohem Maße förderte, zu verdanken. Viele Fürsten betrachteten ihr Volk als eine große Familie und sich selbst als deren väterliches Haupt; dies gilt z. B. für den Markgrafen Karl Friedrich, der durch seine wertvollen und viel beachteten, an die badischen Physikate gerichteten Erlasse die Grundlage für die Entwicklung der hygienischen Ortsbeschreibungen schuf.

Während des Friedens breitete sich an den deutschen Fürstenhöfen, in Städten und Landsitzen ein Leben der Behaglichkeit aus. In diesen Zeiten, in denen für weite Kreise gewissermaßen eine fast alltägliche Sonntagsruhe herrschte, entstanden noch heute bewundernswerte Bauten in den Residenzstädten, namentlich in Berlin und Dresden, und weite Parkanlagen, so unter dem Kurfürsten Karl Theodor in Schwetzingen, Düsseldorf und München. Ein Leben geistiger Regsamkeit entwickelte sich an vielen Höfen, die von dem ganzen deutschen Bildungsstreben nicht zu trennen sind; hervorragende Persönlichkeiten der verschiedensten Wissenszweige und Künste wurden in die Residenzen, so vor allem nach Potsdam, Weimar, Mannheim, berufen. Die damalige innenpolitische Betätigung der Fürsten wurde zwar häufig als »Vielregiererei« bezeichnet; soweit es sich jedoch hierbei um das Gesundheitswesen handelte, konnte in diesem Ausdruck kein Tadel liegen. Zahlreiche Verordnungen bezogen sich freilich auch auf die mannigfachsten Gebiete des physischen Lebens der Untertanen, aber dies war vom hygienischen Standpunkte aus zumeist zu begrüßen, und von einem »Zuviel« kann hier, von wenigen Ausnahmen¹⁾ abgesehen, kaum die Rede sein. Verschwiegen darf jedoch nicht werden, daß an einzelnen Fürstenhöfen, so in Sachsen²⁾ unter Friedrich August I. und in Württemberg³⁾ unter Eberhard Ludwig, sich zeitweise eine grauenhafte Zuchtlosigkeit entwickelte, und daß das schlechte Beispiel, das dort die Regenten hinsichtlich der Reinheit des Familienlebens boten, in anderen Kreisen zum großen Schaden der moralhygienischen Zustände oft nachgeahmt wurde.

Der Wille zur Macht erregte bei manchen Fürsten das Verlangen, sich ein starkes stehendes Heer zu schaffen. Dies gilt besonders für die Könige von Preußen. Schon bei Friedrich Wilhelm I. war festzustellen, daß sein Herz der Armee gehörte. Obwohl man damals von der allgemeinen Dienstpflicht noch weit

¹⁾ Zu diesen Ausnahmen gehört die in das Familienleben gar zu tief eingreifende Vorschrift des preußischen Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 (Teil 2, Titel 20, § 738), wonach den Müttern und Ammen verboten wurde, Kinder unter 2 Jahren bei Nachtzeit in ihre Betten zu nehmen. Die Absicht des Gesetzgebers war im Hinblick auf die damals häufigen Todesfälle durch Erdrücken wohl gerechtfertigt; aber es war naturgemäß unmöglich, darüber zu wachen, daß die Anordnung befolgt wurde. Diese Vorschrift war daher nicht von Dauer.

²⁾ Die Hochschule zu Halle gab ein Rechtsgutachten ab, daß große Fürsten den gewöhnlichen Gesetzen nicht unterworfen sind, und daß daher auch ein unregelmäßiges Liebesverhältnis mit einem Großen für eine Person nicht entehrend ist; siehe Max Bauer »Liebesleben in deutscher Vergangenheit«, Berlin 1924. — Über die sittenlosen Zustände am Hofe Friedrich Augusts I., welcher der Vater von 354 »natürlichen« Kindern war, vgl. Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 437).

³⁾ Siehe Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 438).

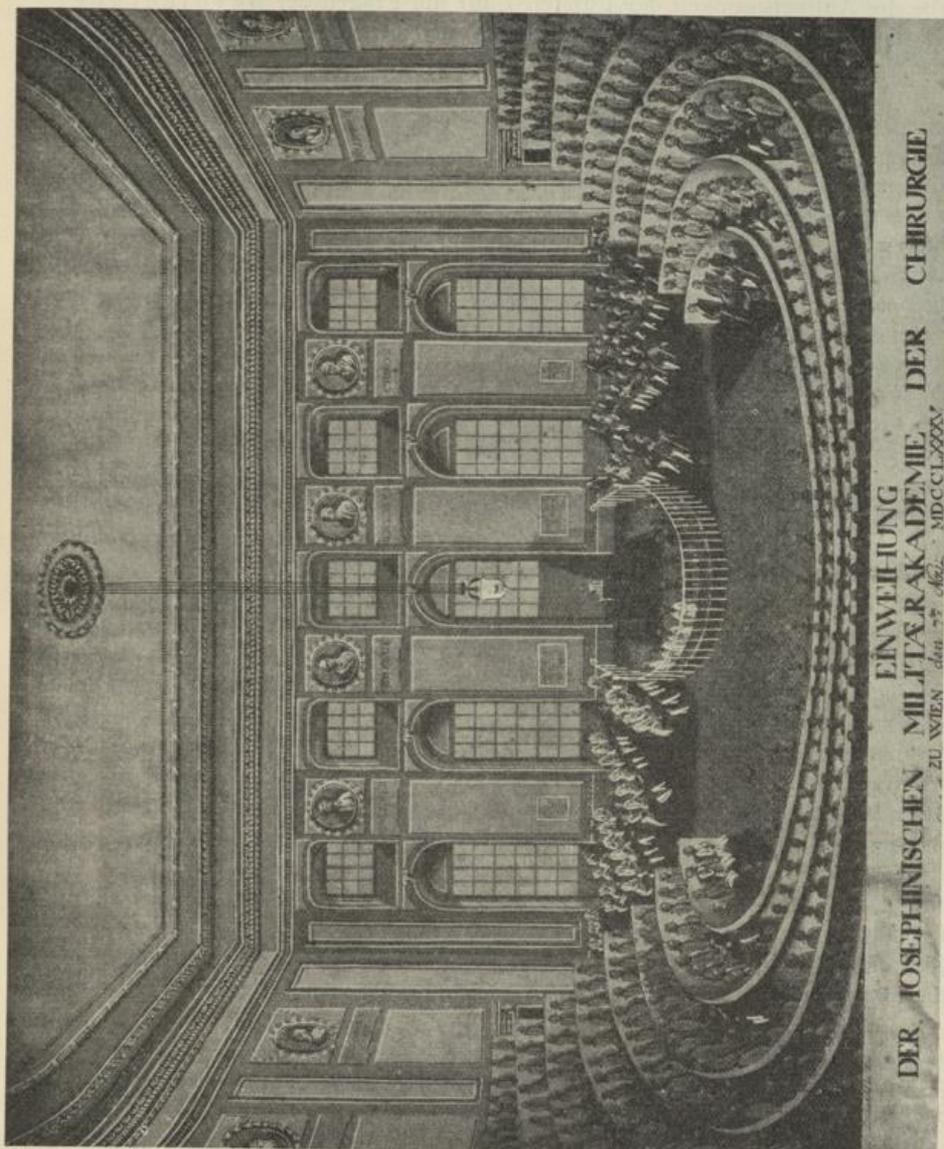


Abb. 2. Die Josephinische Militärakademie der Chirurgie zu Wien, 1785.
(Original im Institut für Geschichte der Medizin in Wien.)

entfernt war, verband Friedrich Wilhelm I. doch das junge Volk schon durch des Königs Rock. Allerdings erforderten die Heereskosten große Summen, aber in der militärischen Erziehung liegen gewöhnlich hohe volksgesundheitliche Werte.

Für ein großes Heer braucht man viele gesunde Menschen; schon dadurch wurde die Aufmerksamkeit der Fürsten¹⁾ auf die Fragen der Bevölkerungspolitik gelenkt. Dazu kam vor allem, daß die häufigen Kriege gewaltige Menschenverluste mit sich brachten. Für einen zahlreichen Bevölkerungsnachwuchs mußte daher der Staat sorgen. Eine hohe Volksziffer erstrebten alle Fürsten, auch die, welche von kriegerischen Neigungen nicht beseelt waren. Denn viele Untertanen haben hieß über große Staatseinnahmen verfügen. So führte u. a. diese letztere Erwägung zu den verschiedenartigen von weltlichen und geistlichen Fürsten geschaffenen Vorschriften, die sich gegen Abtreibung und Kindermorde richteten und den Bau von Gebär-, Findel- und Waisenhäusern bezweckten. Zugleich waren viele Fürsten eifrig bemüht, die wirtschaftlichen Zustände im allgemeinen und namentlich die Volksernährung durch Förderung des Ackerbaues, des Handels und Verkehrs zu verbessern und die Gesundheit aller Untertanen durch geeignete Maßnahmen besonders gegen Seuchen zu schützen.

Weit mehr aber noch als die Rücksicht auf das Heer und die Staatseinnahmen gaben die von Frankreich nach Deutschland gelangten Gedanken der »A u f k l ä r u n g« und der »M e n s c h e n r e c h t e« den Fürsten Anlaß, Maßnahmen für das Volkwohl zu erwägen und zu schaffen. Dies übte auf die Gesundheitsverhältnisse Deutschlands einen so starken Einfluß aus, daß demgegenüber alles, was die Gesundheitsgesetze und die Heilkunde vorerst leisteten und leisten konnten, auf die zweite Stufe sinkt. Zur Zeit des Polizeistaates bedeutete der Einzelmensch oder die einzelne Gemeinde wenig; die Fürsten besaßen das unumschränkte Recht über ihre Untertanen, und diese wurden sogar von einzelnen deutschen Regenten, die sich die Kassen füllen und ein luxuriöses Leben führen wollten, an ausländische Kriegsmächte verschachert²⁾. Rechte hatten außerdem noch nur der Adel und die Geistlichkeit. Der Bauernstand war noch in den meisten Gegenden leibeigen³⁾; im wesentlichen gingen nur aus dem Bürgerstande die Steuern und Abgaben in Geld ein. Die französische Revolution, die 1789 mit der Zerstörung der Bastille begann, bewirkte, daß die angeborenen Menschenrechte auch in Deutschland wiederhergestellt wurden, so daß nun allmählich der Polizeistaat durch den Rechtsstaat ersetzt wurde. Damit war die Grundlage auch für das G e s u n d h e i t s r e c h t geschaffen, wengleich gerade auf diesem Gebiete sich die Entwicklung sehr langsam vollzog.

Zu betonen ist aber, daß auch schon vor der französischen Revolution die Gemeinschaftsarbeit fürsorglicher Fürsten mit weitblickenden, schöpferischen Ärzten

¹⁾ Friedrich Wilhelm I. machte, bei seiner Vorliebe für große Soldaten, sogar den rassehygienischen Versuch, möglichst große Menschen zu erzielen. Zu diesem Zwecke gab er seine »langen Kerls« mit langen Weibspersonen zusammen. Der Versuch mißglückte jedoch. Siehe Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 432).

²⁾ Im Österreichischen Erbfolgekriege geschah es, daß Hessen gegen Hessen standen, da der unparteiische Landgraf Wilhelm VIII. an Georg II., den Bundesgenossen der Kaiserin Maria Theresia, 6000 seiner Landeskinden und andere 6000 an den Schattenkaiser Karl VII. verkauft hatte; siehe Karl Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 201).

³⁾ Die Leibeigenschaft wurde 1781/82 in Österreich durch Josef II., in Baden 1783 durch Karl Friedrich aufgehoben. — Vgl. auch S. 19, Anmerkung 5.

zu wertvollen Plänen und Neugestaltungen auf dem Gebiete des Heil- und Gesundheitswesens in Deutschland geführt hat. Teils gingen hierbei die Anregungen und Aufträge von den Regenten aus, teils übermittelten die medizinischen Berater der Fürsten ohne Aufforderung Vorschläge, die dann geprüft und von der Obrigkeit verwirklicht oder gefördert wurden. Einige Beispiele hierfür seien schon an dieser Stelle hervorgehoben: Die Charité zu Berlin (Abb. 3), die als Pesthaus 1710 von Friedrich I. geschaffen, aber nicht als solches benutzt wurde, hat Friedrich Wilhelm I. entsprechend einer Eingabe des Chirurgen *Habermaass* 1727 zu einem Hospital für alte unvermögende Leute und zu einem Lazarett für Kranke umgewandelt. Zum großen Teile nahm infolge der bereits erwähnten, dem Kurfürsten von Hannover zu verdankenden Gestaltung der medizinischen Fakultät zu Göttingen und der Berufung *van Swietens* durch Maria Theresia



Abb. 3. Das Kgl. Preuß. Große Lazarett, genannt la Charité, in Berlin.
(Kupferstich vom Jahre 1730.)

im Jahre 1745 nach Wien die Heilkunde in Deutschland ihren Aufschwung. Der badische Markgraf Karl Wilhelm beauftragte 1724 den Physikus *Jaegerschmid*, die hygienischen Zustände seines Amtsbezirks zu erforschen, was dann die schon genannten Erlasse Karl Friedrichs zur Folge hatte. *J. P. Frank* überreichte dem Fürstbischof von Speier 1775 den Entwurf einer Instruktion für die Stadt- und Landphysici, und diese Arbeit wurde von dem Landesherrn mit wichtigen Randbemerkungen versehen. Eine beachtenswerte und viel erörterte Medizinalordnung, die *C. L. Hoffmann* verfaßt hat, führte der Erzbischof von Köln 1773 im Bistum Münster, ein Jahr darauf auch Landgraf Friedrich in Hessen ein, und *C. L. Hoffmann* förderte dann als Leibarzt des Kurfürsten von Mainz das Gesundheitswesen in den dortigen Gebieten. *B. C. Faust* erhielt 1791 von der Fürstin Juliane von Schaumburg-Lippe die Anregung zu seinem »Gesundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen«, einem bahnbrechenden und überaus stark verbreiteten Büchlein. Manche bedeutende hygienische Errungenschaften, die aus jenem Gemeinschaftswirken hervorgingen, entstanden jedoch in Deutschland erst nach dem französischen Umsturz; hierbei ist besonders anzuführen, daß der von dem Heidelberger Professor der Medizin *F. A. Mai* im Jahre 1800 an den Kurfürsten Max Josef gesandte Entwurf einer umfassenden Hygiene-gesetzgebung bei letzterem volle Würdigung fand.

So ist bereits dieser kurzen Übersicht zu entnehmen, daß die außen- und innenpolitischen Ereignisse in Deutschland die mannigfachsten Zweige des Gesundheitswesens stark beeinflußt haben. Näheres hierüber soll in den folgenden Kapiteln berichtet werden.

2. Die das Gesundheitswesen beeinflussenden kulturellen Zustände¹⁾

Auf das Gesundheitswesen des 18. Jahrhunderts wirkten neben den geschilderten außen- und innenpolitischen Ereignissen auch andere kulturellen Zustände ein. Die geistige Umwelt, die damals auf zahlreichen Gebieten der Wissenschaften und Künste erzeugt wurde, übte hierbei einen entscheidenden Einfluß aus; aber auch die Volkssitten und -anschauungen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren für die Gestaltung der Volksgesundheit sehr bedeutungsvoll.

Die Gesinnungsrichtung, die in jener Zeit vorherrschte, wird zutreffend durch den Namen »J a h r h u n d e r t d e r A u f k l ä r u n g« gekennzeichnet. Denn weit verbreitet war damals der Wille, sich Aufklärung zu verschaffen und andere aufzuklären. Aber der Ausdruck »Aufklärung« ist vieldeutig; Entgleisungen blieben nicht aus und gaben Anlaß zur Abwehr. So kam es, daß auch F. A. M a i²⁾ sich gegen die der Familiengesundheit nachteilige religiöse Gleichgültigkeit »aufgeklärter« Väter wandte. Im allgemeinen verstand man aber unter Aufklärung ein durchaus begrüßenswertes Bestreben, das K a n t³⁾ 1784 folgendermaßen erläuterte: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen«. Diese Begriffsdeutung wurde auch im hygienischen Schrifttum⁴⁾ benutzt.

In weiteren Kreisen befaßte man sich mit dem Streben nach Aufklärung erst seit der Tätigkeit der französischen Enzyklopädisten⁵⁾; namentlich R o u s s e a u s 1762 erschienenes Buch »Emile«, mit seinem Ruf »Zurück zur Natur« fiel wie eine Bombe in das europäische Geistesleben ein. Auch in Deutschland war die Wirkung außerordentlich groß; aber in der deutschen Form der Bewegung war die Religion nicht ausgeschaltet. Allerdings setzten auch die deutschen Aufklärer ihre Hoffnung auf den Verstand der Menschen; daher betonten

¹⁾ Auch für diesen Teil wurden die kulturgeschichtlichen Werke, die auf S. 1 angeführt sind, benutzt.

²⁾ Siehe A. F i s c h e r (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 111).

³⁾ I m m a n u e l K a n t »Was ist Aufklärung?«, Berliner Monatsschrift, 4. Bd., 6. Stück.

⁴⁾ J o h. K a r l O s t e r h a u s e n betonte in seiner Schrift »Über medizinische Aufklärung«, Zürich 1798, daß medizinische Aufklärung der »Ausgang eines Menschen aus seiner Unmündigkeit in Sachen, welche sein physisches Wohl betreffen«, ist.

⁵⁾ Die neue enzyklopädische Literatur beginnt mit Bayles »Dictionnaire« (1696), dem die 35 Bände umfassende, von französischen Gelehrten 1751 bis 1780 herausgegebene »Encyclopaedie« folgte.